

PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Kamstrup A/S
Industrivej 28, Stilling
8660 Skanderborg
Dänemark

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: PTB-Q.31-4079432 PTB15-22.002-DK
Meine Nachricht vom:
Bearbeitet von: Barbara Wegner
Telefondurchwahl: 0531 592 -8313
Telefaxdurchwahl: 0531 592 -69-8313
E-Mail: barbara.wegner@ptb.de
Datum: 16.03.2016

**Entscheidung über die Gleichwertigkeit nach § 28 Absatz 3 MessEG,
Ergänzung der Bescheinigung vom 24.11.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Bescheinigung vom 24.11.2015 wurde für die in der Bescheinigung angegebenen Bauarten und Typen von Kältezähler-Teilgeräten über die Gleichwertigkeit nach § 28 Absatz 3 MessEG entschieden.

Die Bescheinigung vom 24.11.2015 wird durch nachfolgende Bedingung ergänzt:
„Die unter Nummer 1 bis 4 angegebenen Kältezähler-Teilgeräte müssen ab 20. April 2016 zusätzlich mit der zustellungsfähigen Anschrift des Herstellers (Zulassungsinhabers) versehen sein.“

Die Ergänzung ergibt sich aus folgender gesetzlicher Regelung:
Die in § 6 MessEG geforderten Aufschriften werden durch § 15 MessEV (Mess- und Eichverordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010)) näher bestimmt. § 15 fordert das Zeichen oder den Namen oder die Fabrikmarke des Herstellers sowie eine zustellungsfähige Anschrift des Herstellers auf dem Messgerät aufzubringen. Bis zum 19. April 2016 darf auf die Angabe der zustellungsfähigen Anschrift des Herstellers verzichtet werden. Um die Gleichwertigkeit der o. g. Kältezähler-Teilgeräte ab dem 20. April 2016 weiterhin zu gewährleisten sind auch nach § 28 MessEG in Verkehr gebrachte Kältezähler-Teilgeräte mit der zustellungsfähigen Anschrift zu versehen.

Die Bescheinigung vom 24.11.2015 bleibt einschließlich dieser Ergänzung weiterhin gültig.

Im Auftrag



Barbara Wegner



Braunschweig, 16.03.2016

Siegel

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, 38116 Braunschweig einlegen.



PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Kamstrup A/S Stilling
Industrivej 28
8660 Skanderborg
Dänemark

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.11.2015
Mein Zeichen: PTB-Q.31-4077947 PTB15-22.002-DK
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: Barbara Wegner
Telefondurchwahl: 0531 592 -8313
Telefaxdurchwahl: 0531 592 -69-8313
E-Mail: barbara.wegner@ptb.de

Datum: 24.11.2015

Entscheidung über die Gleichwertigkeit nach § 28 Absatz 3 MessEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrags vom 09.11.2015 nach § 28 Abs. 3 Mess- und Eichgesetz (BGBl. I S. 2722) wird festgestellt, dass die Messrichtigkeit, Messbeständigkeit und Prüfbarkeit bei den folgenden rechtmäßig in Dänemark in Verkehr gebrachten Messgeräten in gleichwertiger Weise gewährleistet werden wie bei Messgeräten, die nach dem Mess- und Eichgesetz in Verkehr gebracht worden sind, wenn die im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind.

Bauart, Typ:

1. Durchflusssensor für Kältezähler	ULTRAFLOW® 34, ULTRAFLOW® 54
2. Kältezähler-Rechenwerk mit Temperaturfühlerpaar	MULTICAL® 602
3. Kältezähler-Rechenwerk mit Temperaturfühlerpaar	MULTICAL® 801
4. Temperaturfühlerpaar für Kältezähler	Pt500

Hersteller: Kamstrup A/S
Industrivej 28, Stilling
8660 Skanderborg
DÄNEMARK

Bauartzulassung:

1. TS 27.02 002 vom 30.04.2015
2. TS 27.02 003 vom 30.04.2015
3. TS 27.02 006 vom 10.06.2015
4. TS 27.02 004 vom 12.06.2015

Erteilt durch: SIKKERHEDSSTYRELSEN, Dänemark

Die Messgeräte sind mit der Nummer der dänischen Bauartzulassung sowie mit dem folgenden dänischen Eichzeichen versehen:

Eichzeichen:
(national)



Bild 1



Bild 2

Bild 1: Eichzeichen mit den Buchstaben „DK“ in der oberen und den Ziffern „268“ für die Prüfstelle in der unteren Hälfte des Kreises.

Bild 2: Jahreszeichen mit den beiden letzten Ziffern des Jahres der Eichung (hier „14“ für 2014)

Die Eichung wird durch die Prüfstelle bei der Firma Kamstrup A/S, Industrivej 28, Stilling, 8660 Skanderborg, Dänemark, nach der dänischen Verordnung Nr. 1178 vom 6. November 2014 durchgeführt. Die Prüfstelle hat durch die dänische Sicherheitsbehörde SIKKERHEDSSTYRELSEN die Befugnis zur Durchführung von Eichungen erhalten. Die Prüfstelle ist durch DANAK unter der Registriernummer 268 akkreditiert. Die Akkreditierungsurkunde gilt bis 30.11.2019.

Diese Bescheinigung gilt nur für Kältezähler-Teilgeräte, die den o. g. Bauartzulassungen vollständig entsprechen und mit den erforderlichen Kennzeichen versehen sind. Bei Änderung einer der Bauartzulassungen muss eine erneute Feststellung der Gleichwertigkeit für die der geänderten Bauartzulassung unterliegenden Messgeräte erfolgen.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 30.04.2017. Sie kann verlängert werden, wenn die Bedingungen, die zu ihrer Erteilung geführt haben, weiterhin bestehen und dieses der PTB rechtzeitig vorher schriftlich nachgewiesen wird. Die PTB bestätigt die Verlängerung dieser Bescheinigung schriftlich.

Zugrundegelegte Unterlagen:

- Verordnung Nr. 1178 vom 6. November 2014 über messtechnische Prüfung von Messgeräten zur Verwendung für das Messen von Kühlenergieverbrauch in Fernkühlanlagen und Zentralkühlanlagen
- Erteilung der Befugnis vom 17.11.2014 zur Prüfung von Kältezählern und deren Teilgeräten an Kamstrup A/S (DK) durch „SIKKERHEDSSTYRELSEN“ (dänische Sicherheitsbehörde)
- Akkreditierungs-Urkunde DANAK für Kamstrup A/S, Reg. Nr. 268, vom 29.10.2015, gültig bis 30.11.2019
- Bauartzulassung TS 27.02 002 vom 30.04.2015 für Durchflusssensoren für Kältezähler ULTRAFLOW® 34, ULTRAFLOW® 54 , gültig bis 30.04.2017
- Bauartzulassung TS 27.02 003 vom 30.04.2015 für Kältezähler-Rechenwerke mit Temperaturfühlerpaar MULTICAL® 602, gültig bis 30.04.2017
- Bauartzulassung TS 27.02 006 vom 10.06.2015 für Kältezähler-Rechenwerke mit Temperaturfühlerpaar MULTICAL® 801, gültig bis 10.06.2017
- Bauartzulassung TS 27.02 004 vom 12.06.2015 für Temperaturfühlerpaare für Kältezähler Pt500, gültig bis 12.06.2017
- Abbildungen der Kennzeichen für die Eichung durch die Prüfstelle 268 bei der Firma Kamstrup A/S
- Typenschilder ULTRAFLOW® 34 und 54, Multical® 602 und 801, Pt500.

Im Auftrag

Barbara Wegner

Barbara Wegner



Braunschweig, 24.11.2015

Siegel

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, 38116 Braunschweig einlegen.